

**DE**

**Allgemeine Regeln und Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung „Your Europe, Your Say!“ 2023**

**(Donnerstag, 23. und Freitag, 24. März 2023)**

**EINLEITUNG**

Seit 2010 veranstaltet der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sein Jugendevent [„Your Europe, Your Say“](https://www.eesc.europa.eu/de/initiatives/your-europe-your-say) (YEYS). Im Rahmen von „YEYS“ erhalten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II aus den EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländern sowie von einer Europäischen Schule in Brüssel die Möglichkeit, nach Brüssel zu kommen und den EWSA und seine Rolle kennenzulernen, sich zu einem bestimmten Thema auszutauschen (2023: „Jugenddialoge über Demokratie“) und Empfehlungen vorzuschlagen.

[Weitere Informationen über die diesjährige Veranstaltung finden Sie auf unserer Website.](https://www.eesc.europa.eu/yeys2023)

# **Anmeldung**

## **Teilnahmebedingungen**

Schulen können sich um eine Teilnahme bewerben, wenn

* es sich um eine weiterführende Schule oder eine berufsbildende Schule mit Schülerinnen und Schülern im **Alter von 16-18 Jahren** handelt;
* sie sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem der sieben Kandidatenländer befinden oder es sich um eine der Europäischen Schulen in Brüssel handelt;
* sie von den staatlichen Schulämtern ihres Landes anerkannt sind;
* sie über einen Computer mit unbegrenztem Internetzugang und eine offizielle E-Mail-Adresse verfügen (um pdf-Dateien lesen und ausdrucken zu können);
* sie eine Lehrkraft und drei Schüler/-innen auswählen, **die über gute passive und aktive Englischkenntnisse verfügen und sich problemlos auf Englisch verständigen können**;
* sie dem vom EWSA organisierten Auswahlverfahren zustimmen, bei dem (mit Hilfe einer elektronischen App) eine Schule pro Land unter den Bewerbern ausgelost wird;
* sie zustimmen, dass die drei ausgewählten Schülerinnen und Schüler und eine begleitende Lehrkraft während der Schulzeit an der Hauptveranstaltung in Brüssel teilnehmen (d. h. am 23. und 24. März 2023);
* sie sich verpflichten, ein EWSA-Mitglied zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, voraussichtlich im Januar/Februar (Reise- und Aufenthaltskosten für das EWSA-Mitglied übernimmt der EWSA). Das EWSA-Mitglied wird die ausgewählte Schule besuchen und sich mit den drei für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgesuchten Schülerinnen und Schülern sowie der begleitenden Lehrkraft treffen. Bei seinem Besuch wird das EWSA-Mitglied **in einer oder mehreren Klassen** der ausgewählten Schule über die Grundlagen und die Organe der EU, den EWSA und die Hauptveranstaltung berichten (die Einzelheiten des Besuchsprogramms werden in direkter Absprache mit dem EWSA-Mitglied festgelegt);
* sie die ausgewählten Schülerinnen und Schüler, ihre Mitschülerinnen und -schüler und möglichst die gesamte Schule darauf hinweisen, dass sie die Vorbereitungen der Veranstaltung sowie die Veranstaltung selbst auf der offiziellen YEYS-Website des EWSA und/oder unter den drei unter „Weitere Informationen“ angegebenen Adressen am Ende dieser Erläuterung auf [Facebook](https://www.facebook.com/youreuropeyoursay), [Twitter](https://twitter.com/youreurope) und [Instagram](https://www.instagram.com/youreurope/) mitverfolgen können.

## **Anmeldeverfahren**

Teilnahmeinteressierte Schulen müssen **innerhalb der angegebenen Frist, d. h. bis spätestens 30. November 2022**, das Online-Anmeldeformular auf der [Website des EWSA](https://www.eesc.europa.eu/yeys2023) ausfüllen.

Vor der Anmeldung muss die Schule eine begleitende Lehrkraft bestimmen, die über gute aktive und passive Englischkenntnisse verfügen muss. Diese begleitende Lehrkraft fungiert bei erfolgreicher Auswahl für den EWSA sowohl in der Vorbereitungsphase vor der Veranstaltung als auch während der Hauptveranstaltung als alleiniger Ansprechpartner. Die Schulleitung muss die Wahl der begleitenden Lehrkraft im entsprechenden Abschnitt des Online-Anmeldeformulars bestätigen.

Auf dem Anmeldeformular sind der vollständige Name/Bezeichnung und die vollständige Anschrift der Schule, der Name und die Kontaktdaten des Schulleiters/der Schulleiterin und der begleitenden Lehrkraft sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben, unter der der gesamte Schriftverkehr mit der begleitenden Lehrkraft stattfindet. Das E-Mail-Konto muss regelmäßig auf den Eingang von E-Mails kontrolliert werden, da der Kontakt mit den Schulen ausschließlich per E-Mail erfolgt.

## **Welche Verpflichtungen geht eine Schule mit der Anmeldung ein?**

Mit der Anmeldung akzeptiert die Schule die allgemeinen Bedingungen für das Auswahlverfahren per Los (für jedes Land), die Vorbereitung und die Teilnahme an der Hauptveranstaltung in Brüssel. Mit einer gültigen, fristgerechten Anmeldung der Schule ist lediglich die Teilnahme der Schule am Losverfahren, unter keinen Umständen jedoch die Teilnahme an der Hauptveranstaltung sichergestellt.

Die teilnehmenden Schulen (eine pro Land) werden in einem vom EWSA organisierten Verfahren ausgelost.

Die ausgewählten Schulen verpflichten sich

1. zur Auswahl und Anmeldung von drei Schüler/-innen, die über gute aktive und passive Englischkenntnisse verfügen und an der Veranstaltung in Brüssel in Begleitung einer Lehrkraft teilnehmen werden, die ebenfalls über gute aktive Englischkenntnisse verfügen muss;
2. zur Einladung eines EWSA-Mitglieds zu einer Informationsveranstaltung in der Schule und zur Bekanntmachung des Besuchs;
3. zur Prüfung und Erörterung des vom YEYS-Team des EWSA bereitgestellten bzw. vorgeschlagenen Informations- und Vorbereitungsmaterials;
4. zur Genehmigung der Nennung der Vor- und Nachnamen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft und der Nutzung der während des Besuchs des EWSA-Mitglieds in der Schule aufgenommenen Bilder der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft zu Kommunikationszwecken in EWSA-Veröffentlichungen, auf den Internet- und Intranetseiten des EWSA und den damit verbundenen sozialen Netzwerken (sofern alle Teilnehmenden dem im Anmeldeformular zugestimmt haben, siehe Abschnitt „Schutz personenbezogener Daten“);
5. zur Genehmigung der Nennung der Vor- und Nachnamen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft und der Nutzung der während der Teilnahme an der Hauptveranstaltung in Brüssel aufgenommenen Bilder der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft zu Kommunikationszwecken in EWSA-Veröffentlichungen, auf den Internet- und Intranetseiten des EWSA und den damit verbundenen sozialen Netzwerken;
6. zur Bereitstellung und Weiterleitung von Rückmeldungen zu allen Berichten bzw. Meldungen in den lokalen und/oder nationalen Medien über den Besuch eines EWSA-Mitglieds in der Schule oder über die Teilnahme der Schule an der Veranstaltung;
7. zur unverzüglichen Bekanntgabe jeglicher Änderung gegenüber den Organisatoren im EWSA (YEYS-Team) (z. B. bezüglich der begleitenden Lehrkraft, der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, der E-Mail-Adresse oder Sonstigem);
8. zur Gewährleistung der Veröffentlichung/Bekanntmachung und Förderung der Medienberichterstattung und/oder der Nachbereitung der Schlussfolgerungen der Veranstaltung vor Ort, sowohl in der Schule als auch anderswo (z. B. können die angenommenen Empfehlungen oder allgemein Informationen über die Veranstaltung verbreitet werden).

## **Was geschieht, wenn eine Schule ihren Verpflichtungen nicht nachkommt?**

Eine Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt unmittelbar zum Ausschluss der Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler von der Veranstaltung.

# **Auswahl der Schulen**

Die teilnehmenden Schulen werden am **6. Dezember 2022** ausgelost. Im Folgejahr nach einer Teilnahme an der Online-Veranstaltung kann sich eine ausgewählte Schule nicht erneut bewerben (erst im zweiten Jahr ist eine erneute Bewerbung wieder möglich). Die Ziehung der Namen der ausgewählten Schulen erfolgt in Anwesenheit des für Kommunikation zuständigen Vizepräsidenten des EWSA, der die ordnungsgemäße Durchführung der Auslosung gewährleistet. Pro Land wird ein Losverfahren durchgeführt, so dass aus jedem Land eine Schule ausgelost wird. Zwei weitere Schulen pro Land werden auf eine Reserveliste gesetzt, falls die ausgewählte Schule ihre Bewerbung zurückzieht. Jede ausgewählte Schule wird per E-Mail einzeln über ihre Auswahl unterrichtet, und die Schulnamen werden [auf der Website des EWSA](https://www.eesc.europa.eu/yeys2023) bekanntgegeben.

# **Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Hauptveranstaltung teilnehmen**

Die teilnehmenden Schulen wählen drei Schülerinnen und Schüler aus, die an der Veranstaltung teilnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollten sich im vorletzten Jahr einer weiterführenden Schule befinden (und 16 Jahre oder älter sein) und über gute aktive und passive Englischkenntnisse (Arbeitssprache der Veranstaltung) verfügen.

## **Auswahlkriterien**

##

Die Schulen können nach eigenen Auswahlkriterien vorgehen, solange diese klar, gerecht und nichtdiskriminierend sind. Aus Gründen der Geschlechtergleichstellung sollten die ausgewählten Schüler **nicht alle gleichen Geschlechts sein** (es sei denn, sie kommen aus einer Mädchen- bzw. Jungenschule).

## **Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung**

Die Schulen müssen sicherstellen, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an der Veranstaltung teilnehmen können. Die Räumlichkeiten des EWSA sind barrierefrei. Sollten spezielle Vorkehrungen erforderlich seien, müssen die Schulen die Organisatoren im EWSA frühzeitig entsprechend unterrichten.

## **Anmeldung der Schülerinnen und Schüler**

Die ausgewählten Schulen müssen die von ihnen ausgewählten drei Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an „Your Europe, Your Say!“ anmelden. Für jeden Schüler und jede Schülerin muss eine Teilnahmeerlaubnis vorgelegt werden. Das Formular für die Teilnahmeerlaubnis wird den Schulen vom YEYS-Team in allen Amtssprachen der EU sowie in den Sprachen der Kandidatenländer zur Verfügung gestellt. Es ist von dem erziehungsberechtigten Elternteil, den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin sowie von der Schulleitung oder bei Volljährigkeit von dem Schüler/der Schülerin selbst zu unterzeichnen und dem EWSA per E-Mail zu übermitteln. Die Frist für die Übersendung der erforderlichen Unterlagen wird in der E-Mail des YEYS-Teams mitgeteilt. **Bitte vergewissern Sie sich, dass die Unterlagen leserlich sind**.

Im Anmeldeformular wird von dem erziehungsberechtigten Elternteil, den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin sowie von der Schulleitung bestätigt, dass

* die Schülerin/der Schüler die Einwilligung hat, zu der Hauptveranstaltung nach Brüssel zu reisen;
* der Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers in Publikationen des EWSA sowie auf den Internet- und Intranetseiten des EWSA und den damit verbundenen sozialen Netzwerken mit Fotos der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers und/oder Videoaufzeichnungen der Sitzung (mit Zustimmung) veröffentlicht werden darf;
* die Schülerin/der Schüler während der Teilnahme von der begleitenden Lehrkraft beaufsichtigt wird.

**Eine Teilnahme der Schülerin/des Schülers an der Veranstaltung ist nur bei fristgerechtem Eingang dieser Teilnahmeerlaubnis möglich.**

## **Schutz personenbezogener Daten**

Der EWSA sichert den Schutz aller [personenbezogenen Daten](https://www.eesc.europa.eu/de/agenda/our-events/events/your-europe-your-say-2023/privacy-statement-yeys-2023) gemäß der [Verordnung (EU) 2018/1725](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2018.295.01.0039.01.DEU&toc=OJ:L:2018:295:TOC%20%20:%23) zu. Die Veranstaltung „YEYS“ wird gefilmt und aufgezeichnet, Videos oder Fotos werden aufgenommen und gemäß den Kommunikationsleitlinien des EWSA verbreitet. Teilnehmende, die nicht fotografiert oder aufgezeichnet werden möchten, sollten die Veranstalter rechtzeitig hierüber informieren.

# **Vorbereitung der Veranstaltung in den Schulen**

Ein EWSA-Mitglied besucht die ausgewählte Schule entweder im Rahmen einer Videokonferenz oder persönlich, informiert dabei über den EWSA und seine Arbeitsweise und, erläutert und erörtert die Arbeitsdokumente der Veranstaltung. Der EWSA übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten des Mitglieds. Der EWSA kümmert sich auch um die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Besuch. Das Pressereferat des EWSA wird mit den Schulen und den EWSA-Mitgliedern zusammenarbeiten, um die Medien auf den Besuch aufmerksam zu machen und gegebenenfalls ihre Teilnahme zu fördern. Wir würden uns über eine entsprechende Unterstützung Ihrerseits freuen.

Alle wichtigen Informationen über die Veranstaltung werden auf dem Internetportal des EWSA veröffentlicht. Dementsprechend sind die beteiligten Lehrkräfte gehalten, unsere [Website](https://www.eesc.europa.eu/yeys2023) regelmäßig zu besuchen.

Den teilnehmenden Schulen wird Hintergrund- und Vorbereitungsmaterial zugehen, das den Schülerinnen und Schülern sowie den begleitenden Lehrkräften bei der Entwicklung ihrer Ideen und der Vorbereitung auf die Debatten und Workshops helfen soll. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten diese Fragen im Unterricht diskutieren, damit sie auf die Hauptveranstaltung vorbereitet sind.

# **Hauptveranstaltung in Brüssel**

Die Veranstaltung „YEYS23“ erstreckt sich über 1,5 Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von speziell geschulten Moderatoren/Trainern an Veranstaltungen im Plenum und Kleingruppenarbeit in verschiedenen Workshops teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler werden für jeden Workshop in kleine Gruppen aufgeteilt.

Eröffnung und Abschluss finden im Plenum zu Beginn und am Ende der Veranstaltung, am zweiten Tag, statt (diese beiden Sitzungen werden per Livestream übertragen).

Für die begleitenden Lehrkräfte wird ein gesondertes Programm zusammengestellt, das im EWSA stattfinden und von anderen EU-Institutionen durchgeführt wird.

## **Haftung und Versicherung**

**Die volle Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und die begleitende Lehrkraft während ihres Aufenthalts in Brüssel sowie während der Reise zu und von der Veranstaltung liegt allein bei den teilnehmenden Schulen, die durch die begleitende Lehrkraft vertreten werden.**

Die Schülerinnen und Schüler und die begleitende Lehrkraft müssen die erforderlichen **Reisedokumente** (d. h. einen gültigen Reisepass oder einen Personalausweis) stets mit sich führen.

Darüber hinaus müssen sie eine **Europäische Krankenversicherungskarte** bei sich haben (diese ist kostenlos bei örtlichen Versicherungen und/oder Krankenkassen erhältlich) oder eine provisorische Ersatzbescheinigung, wenn die Versicherungskarte nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann (Näheres dazu finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de)).

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte aus den Kandidatenländern müssen sich bei ihrem nationalen Gesundheitssystem oder einer privaten Versicherung informieren, wie ihr Versicherungsschutz im Ausland gewährleistet werden kann.

Die teilnehmenden Schulen und/oder die Eltern/Erziehungsberechtigte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen eine **Reiseversicherung abschließen und einen entsprechenden Nachweis vorlegen** (in manchen Schulen könnten für Schulreisen ins Ausland Versicherungen bestehen und/oder die Schülerinnen und Schüler könnten bereits über eine Familienversicherung versichert sein). Auch die teilnehmenden Lehrkräfte sollten reiseversichert sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Der EWSA sorgt für die Zeit des Aufenthalts in Brüssel für einen Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfall-, Haftpflicht- und Rückführungsversicherung. Er übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden an persönlichen Gegenständen oder für deren Diebstahl.

Der EWSA organisiert die Unterbringung in Brüssel und die Flug- bzw. Zugreise vom Heimatland nach Brüssel und zurück und trägt die diesbezüglichen Kosten (ggf. einschließlich Anschlussflüge oder -züge im Fernverkehr) für die ausgewählten Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte. Weiterhin übernimmt er die Beförderungskosten für die Fahrt zwischen dem Brüsseler Flughafen/Bahnhof und seinem Sitz. Der EWSA übernimmt jedoch nicht die Kosten für Reisen/Fahrten im Herkunftsland (d. h. vom Wohnort zum Abreisebahnhof/-flughafen und zurück).

## **Vorkehrungen für die Veranstaltung**

Die Veranstaltung findet am 23./24. März 2023 als Präsenzveranstaltung im EWSA in Brüssel (JDE‑Gebäude, Rue Belliard/Belliardstraat 99, 1040 Bruxelles/Brussel) statt. Die Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte werden am Donnerstag, den 23. März 2023, vor der offiziellen Begrüßung auf der Hauptveranstaltung um 16.00 Uhr in Brüssel erwartet. Die Abreise ist für den 25. März 2023 vorgesehen (die genauen Termine und Uhrzeiten werden festgelegt, sobald die Schulen ausgewählt und die Abreiseorte bekannt sind).

Alle ausgewählten Schulen werden rechtzeitig über die genauen Vorkehrungen für die Veranstaltung informiert und erhalten vor bzw. bei ihrer Ankunft einen praktischen Leitfaden mit genauen Informationen.

## **Arbeitssprache**

Die Arbeitssprache der Hauptveranstaltung ist Englisch. Alle Workshops und Sitzungen in Gruppen finden in englischer Sprache statt. Wie bereits erwähnt, ist im Sinne eines reibungslosen Ablaufs der Diskussionen in den Arbeitsgruppen sicherzustellen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die begleitenden Lehrkräfte über gute aktive und passive Englischkenntnisse verfügen.

**WEITERE INFORMATIONEN**

Sämtliche Informationen über „Your Europe, Your Say!“ sind auf der YEYS-Website abrufbar: <http://www.eesc.europa.eu/yeys2023>.

Sie können sich mit Ihren Fragen auch per E-Mail an die Organisatoren im EWSA wenden: youreurope@eesc.europa.eu

Allgemeine Informationen über den EWSA finden Sie auf der Website des EWSA unter [www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu/de)

**** „Your Europe, Your Say!“ auf Facebook: www.facebook.com/youreuropeyoursay/

 „Your Europe, Your Say!“ auf Twitter: youreurope

 „Your Europe, Your Say!“ auf Instagram: youreurope

#YEYS2023

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_